

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/020/2023	Az.: 131.1
Datum der Sitzung 18.04.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes 2023

Feuerwehrkommandant Fabian Rauth hat in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Berglen sowie in Absprache mit dem Kreisbrandmeister den als Anlage beigefügten Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet.

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll den vom Gemeinderat am 15.12.2015 verabschiedeten 10-Jahresplan der Freiwilligen Feuerwehr Berglen folgen.

Dieser Bedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für den geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Gleichzeitig zeigt er den zukünftigen Investitionsbedarf auf. Die im Plan enthaltenen Zielsetzungen sollen in den Investitionsplan der Gemeinde Berglen übernommen werden.

In der Gemeinderatssitzung werden nähere Erläuterungen folgen. Der Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Berglen steht für Fragen zu Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat verabschiedet den Feuerwehrbedarfsplan 2023 mit den darin dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Berglen (siehe Anlagen).

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt